

# Regelung für den Projektpreis Lehre

Der Projektpreis Lehre soll jährlich in der ersten Hälfte des Wintersemesters (vor dem Jahreswechsel) vergeben werden. Er wird an der Medizinischen Fakultät Halle ausgeschrieben. Vorschläge können von allen Mitgliedern der Medizinischen Fakultät und an der Lehre beteiligte Mitarbeiter\*innen des Universitätsklinikums Halle eingereicht werden.

Der Projektpreis ist mit 10.000 € dotiert und soll Projekte fördern, die dem Zweck der Verbesserung der universitären Lehre in den Studiengängen der Medizinischen Fakultät dienen und Mehrwert für die Ausbildung der Studierenden bringen. Dabei sollte es eine dauerhafte studentische Beteiligung in Form einer leitenden Position geben. Die Gelder dürfen nicht zur Querfinanzierung der Bereiche Forschung und Krankenversorgung verwendet werden.

Der Antrag muss eine detaillierte Projektbeschreibung mit Kostenkalkulation und Umsetzungsplanung enthalten. Der Umsetzungszeitplan darf ein Jahr (d.h. das Folgejahr) nicht überschreiten. Das Projekt darf auch ein Teil eines anderen Konzepts bzw. Vorhabens beinhalten, muss aber alleinig mit dem Preisgeld realisierbar und finanzierbar sein. Unzulässig ist ein Antrag, dessen Projekt in derselben oder ähnlicher Weise bereits in der letzten oder vorletzten Vergabeperiode erfolgreich war. Sind weniger als drei Projektpreisvorschläge eingegangen, dann kann auf Beschluss des Fachschaftsrates vom vorhergehenden Satz abgewichen werden.

Die Vorschläge werden vom Fachschaftsrat Medizin gesichtet, beschlossen und zur abschließenden Prüfung auf Zulässigkeit und formale Fehler an das Dekanat (Referent\*in für Haushalt und Personal) und das Studiendekanat weitergegeben.

Darauffolgend wird von den Studierenden der Medizinischen Fakultät 14 Tage lang über die Vergabe des Projektpreises abgestimmt. Gewonnen hat das Projekt mit den meisten Stimmen, bei Gleichstand werden der Preis und das Preisgeld geteilt. Der Projektpreis wird durch den Fachschaftsrat in angemessenem Rahmen übergeben.

Es erfolgt keine Barauszahlung des Preisgeldes. Bei der Verwendung des Preisgeldes sind die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Regularien der Fakultät zu berücksichtigen. Die Beschaffung erfolgt über oder nach Rücksprache mit dem Dekanat (Referent\*in für Haushalt und Personal) über die Kostenstelle des Dekanates. Die Projektpreismittel sind innerhalb eines Jahres in Anspruch zu nehmen. Sonderregelungen sind vorab mit dem Dekanat abzustimmen.

Sechs Monate nach Vergabe des Projektpreises, muss ein Zwischenbericht über Projektfortschritte gegenüber dem Studiendekanat und der Fachschaft eingereicht werden. Werden die Angaben des Zeitplans, die im Antrag aufgeführt werden, nicht erfüllt, kann das Geld durch Dekanat und Fachschaftsrat vollständig oder teilweise zurückgefordert werden. Im folgenden Jahr reichen die Projektpreistragenden einen Abschlussbericht beim Fachschaftsrat ein.

Diese Regelung, erstmalig beschlossen am 07.12.2020, hat mit dem Änderungsbeschluss des FSR Medizin der MLU Halle-Wittenberg vom 28.04.2025 sofortige Gültigkeit.